



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Digitale Transformation
Az:
Datum: 04.12.2024

2024/274

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget 11.34

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget 00.34 in Form einer Umschichtung planmäßig vorhandener Haushaltsmittel aus dem Budget 12.12 in Höhe von 269.873,61 €.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit Bewilligungsbescheid vom 11.12.2023 wurden den Ausländerbehörden im Land NRW fachbezogene Pauschalen für Maßnahmen der Digitalisierung zugeteilt. Der Stadt Castrop-Rauxel wurden 393.594,76 € zugewiesen. Der Förderzeitraum war ursprünglich bis Ende 2024 vorgesehen. Die Fördermittel wurden Ende 2023 als Ertrag im Budget 12.12 (Regelung Aufenthalt Ausländer – Bereich Ausländerbehörde) vereinnahmt und in das Jahr 2024 übertragen.

Die Verausgabung der Mittel erfordert nun eine Mittelübertragung von Vereinnahmung auf Aufwands-/Auszahlungspositionen (Verausgabung) in Höhe der bereits projektierten Maßnahmen. Einen erheblichen Anteil des Umsetzungsprojektes stellen die nötigen Modernisierungen der Fachverfahrensstrukturen dar, um hierauf aufbauend digitaler Arbeitsprozesse etablieren zu können. Im Rahmen der interkommunalen Austausche der Ausländerbehörden im Kreis Recklinghausen wurden verschiedene IT-bezogene Maßnahmen zur Steigerung der Digitalisierung kooperativ zwischen den Verwaltungen und dem gemeinsamen IT-Dienstleister „GKD Recklinghausen“ projektiert, um weitere Synergien heben zu können.

Die Projektkoordination und Mittelverausgabung erfolgt über die Stabstelle „Digitale Transformation“, um die Ausländerbehörde von koordinativen Anforderungen zu entlasten. Die Mittelumschichtung erfolgt daher in das Budget 11.34 (Digitale Transformation).

Die Deckung der erforderlichen Aufwendungen erfolgt komplett aus den o.g. Fördermitteln. Eine Überschreitung oder Ausweitung von Haushaltspositionen ist damit nicht verbunden. Sonstige Auswirkungen auf den Haushalt 2024 der Stadt Castrop-Rauxel ergeben sich ebenso nicht.

Durch die Mittelbereitstellung in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	269.873,61 €
- Erträge von Dritten:	269.873,61 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	269.873,61 €
- Einzahlungen von Dritten:	269.873,61 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 50340/121206/3811102/ALT908_1
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

ENTFÄLLT, da nur das Haushaltsjahr 2024 betroffen ist und eine Deckung aus planmäßigen Ansätzen besteht.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-geber 1	Zuwendungs-geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungs- ende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungs- ende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folge- jahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			